



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Finanzen und
Beteiligungen

12.03.2020

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Remmeke

Telefon: 492-2010

RemmekeA@stadt-
muenster.de

Betrifft

Ratsantrag der SPD-Fraktion Nr.: A-R/0068/2017 "Ehrenamtliches Engagement in Münster stärken - leichteren Zugang zum Messe und Congress Centrum Halle Münsterland ermöglichen"

Beratungsfolge

25.03.2020	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
25.03.2020	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Rat der Stadt Münster beschließt:

1. Die MCC Halle Münsterland GmbH wird aufgefordert, einen besonderen Tarif für nicht-gewerbliche bzw. gemeinnützige Veranstaltungen zu entwickeln. Dieser Tarif soll die folgenden Kriterien berücksichtigen:
 - a. Sämtliche durch die Veranstaltung entstehenden Aufwendungen des MCC werden von dem Tarif erfasst.
 - b. Der Fixkostenanteil des Tarifs kann entsprechend der Besonderheit der Veranstaltung nach Ermessen der MCC Halle Münsterland GmbH rabattiert werden.
 - c. Eine Reservierung zur Nutzung dieses Tarifs kann max. sechs Monate vor der tatsächlichen Durchführung der Veranstaltung erfolgen.
2. Der Antrag an den Rat Nr. A-R/0068/2017 ist damit aufgegriffen und somit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Bei Zustimmung des Rates zu dieser Vorlage wird der städtische Haushalt nicht berührt.

Begründung:

Der Antrag verfolgt das Ansinnen, dass gemeinnützige Verbände und Vereine als auch Veranstaltungen von münsterschen Schulen (Abi-Bälle, Entlassfeiern, etc.) zu vergleichbaren Konditionen in den Räumlichkeiten der Messe- und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH (MCC) durchgeführt werden sollen, wie dies bei der Nutzung von städtischen Räumlichkeiten der Fall wäre.

Die Antragsteller versprechen sich daraus eine Stärkung des gesellschaftlichen und schulischen Lebens in der Stadt Münster und durch die häufigere Frequentierung der Räumlichkeiten durch Bürgerinnen und Bürger der Stadt gleichzeitig einen entsprechenden Imageeffekt für das MCC.

In der Stellungnahme des MCC vom 25.02.2020 stellt die Geschäftsführung klar, dass für die bereits jetzt in den Räumen des MCC stattfindenden Veranstaltungen von nicht gewerblichen Veranstaltern (z.B. Schulen) sowie weiteren zivilgesellschaftlichen bzw. gemeinnützigen Einrichtungen eine Rabattierung auf die Miete erfolgt. In der Vollkostenbetrachtung verbleibt dadurch aktuell eine Unterdeckung aus diesen Veranstaltungen von ca. 2.000 € pro Veranstaltung, die in die Wirtschaftsplanung der GmbH einfließt.

Unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Belange des MCC schlägt die Verwaltung vor, dass für die Kundengruppe der nicht-gewerblichen und gemeinnützigen Veranstaltungen ein Tarif entwickelt wird, der die Rabattierung des Fixkostenbeitrags und somit der Saalmiete entsprechend die Besonderheit der jeweiligen Veranstaltung aufgreift. Die Höhe der Rabattierung liegt in der Entscheidung des MCC und kann in Form von prozentualen Abschlägen bis zur völligen Mietfreiheit gewährt werden.

Dabei muss jedoch sichergestellt werden, dass die mit der Veranstaltung entstehenden variablen Kosten durch den Veranstalter gedeckt sind. Der dann ggf. noch verbleibende Restdeckungsbeitrag des MCC muss dem MCC als Sicherungspuffer für unvorhergesehene Aufwendungen bei der Durchführung der Veranstaltung zur Verfügung stehen, die gegenüber dem Veranstalter nicht mehr abrechenbar sind.

Bei der vornehmlich wirtschaftlichen Betrachtung des MCC werden Opportunitätsrisiken bislang nicht erfasst. Sofern für einen bestimmten Termin und Saal bereits eine Zusage besteht, können andere Veranstaltungen nicht gleichzeitig und am gleichen Ort durchgeführt werden. Mit der Folge, dass ggf. für den Wirtschaftsstandort Münster relevante Kongresse oder Großveranstaltungen nicht, oder nur mit Einschränkungen durchgeführt werden können. Die hieraus resultierenden entgangenen Deckungsbeiträge würden die Wirtschaftlichkeit des MCC stark beeinträchtigen.

Um zu vermeiden, dass durch die rabattierten Veranstaltungen das Kerngeschäft des MCC beeinträchtigt wird, wird die Reservierungsfrist auf einen Zeitraum von max. einem halben Jahr Vorlaufzeit beschränkt. Typischerweise werden die Buchungen der wesentlichen Großveranstaltungen und Kongresse zumeist mit einem zeitlich größeren Reservierungsvorlauf vereinbart. Hierdurch werden parallele Buchungen von gewerblichen und nicht gewerblichen Kunden vermieden.

Auf diese Weise kann sowohl dem Antrag gefolgt werden, in dem das MCC eine transparente Regelung für nichtgewerbliche Veranstaltungen generiert und dadurch gemeinnützigen oder dem Gemeinwohl zugewandten Veranstaltern einen Zugang zum MCC ermöglicht. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass über den zumeist noch vorhandenen Fixkostendeckungsanteil dieser Veranstaltungen auch die Wirtschaftlichkeit und bedingt durch die Nutzung von ansonsten freibleibenden Raumkapazitäten darüber hinaus die Auslastung der Räumlichkeiten des MCC verbessert werden.

Letztlich entsteht mit dieser Lösung eine für alle Seiten vorteilhafte Situation, so dass auch die Geschäftsführung des MCC ihre Zustimmung zum geschilderten Vorschlag bereits gegeben hat.

Die Verwaltung empfiehlt dem Rat, dem Antrag mit der vorgeschlagenen Beschlussfassung zu folgen.

i.V.

gez.
Christine Zeller
Stadtkämmerin

Anlagen:

Anlage I Stellungnahme der Geschäftsführung der MCC Halle Münsterland GmbH vom
25.02.2020
Anlage II A-R/0068/2017 Antrag der SPD Ratsfraktion:
Anlage A